



Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie,
Mobilität, Innovation und Technologie
z.Hd. Herrn Mag. Robin Krutak
E-Mail: robin.krutak@bmk.gv.at

Rathausstraße 14-16,
1082 Wien
Telefon: +43 1 4000 8018
Fax: +43 1 4000 99 8018
post@ma18.wien.gv.at
www.stadtentwicklung.wien.at

MA 18 – M/1065981/21

Wien, 22. September 2021

**Vorschlag der Europäischen Kommission
zur Änderung der CO₂-Flottenziele für Hersteller
von neuen Pkw und leichten Nutzfahrzeugen (EU 2019/631)
– Teil des „Fit for 55“ Pakets;
Einladung zur Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Mag. Krutak,

die Magistratsabteilung für Stadtentwicklung und Stadtplanung bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme für "Vorschlag der Europäischen Kommission zur Änderung der CO₂-Flottenziele für Hersteller von neuen Pkw und leichten Nutzfahrzeugen (EU 2019/631) – Teil des „Fit for 55“ Pakets; Einladung zur Stellungnahme" und informiert wie folgt:

Um die Zielsetzungen der Stadt Wien im Mobilitätsbereich zu erreichen und somit einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und Mobilität nachhaltig abwickeln zu können, sind Maßnahmen auf vielen Ebenen notwendig. Der Vorschlag der Europäischen Kommission zur Änderung der CO₂-Flottenziele für Hersteller von neuen Pkw und leichten Nutzfahrzeugen (EU 2019/631) ist ein wichtiger Beitrag zur Dekarbonisierung des Mobilitätssektors in der Stadt und wird daher von der Abteilung für Stadtentwicklung und Stadtplanung begrüßt.

Neben der Dekarbonisierung ist jedoch auch die Energie- bzw. Flächeneffizienzsteigerung ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der ambitionierten Zielsetzungen auf EU-, Bundes- und Städteebene. Dies muss durch den Umstieg vom MIV auf den Umweltverbund geschehen aber auch durch Effizienzsteigerungen im Kfz-Sektor. Die Änderung der Verordnung der CO₂-Flottenziele für Hersteller der Europäischen Kommission berücksichtigt das Problem der immer größer und schwerer werdenden Kfz unzureichend. Neben dem Umstieg auf lokal-emissionsfreie Fahrzeuge ist es für die nachhaltige Abwicklung der Mobilität in der Stadt auch wichtig, dass kleinere und effizientere Fahrzeuge zur Verwendung kommen. Dieser Umstand wird in der Verordnung nicht berücksichtigt, im Gegenteil die derzeitige Verordnung begünstigt den Verkauf bzw. Produktion von schwereren Fahrzeugen (z.B.: SUV). Fahrzeughersteller die (mehr) schwere Fahrzeuge verkaufen bzw. produzieren, steigern somit die jährliche Durchschnittsmasse der produzierten Fahrzeuge und werden in den CO₂-Flottenzielen begünstigt. Diese Begünstigung trägt unter anderem dazu bei, dass mehr schwere und größere Fahrzeuge produziert werden.

Aus Sicht der Stadtplanung sollte daher die Verordnung auch dahingehend überarbeitet werden, sodass Anreize bzw. Mechanismen geschaffen werden die die Herstellung von kleineren und effizienteren Fahrzeugen begünstigt.

Mit freundlichen Grüßen

DI Alexander Scholz

☎ 4000/88873

Der Abteilungsleiter:

i.V.

DIⁱⁿ Angelika Winkler, MA

Nachrichtlich an:

Büro der Geschäftsgruppe Innovation, Stadtplanung und Mobilität

MD-BD, KPP

MA 27